



MARKTGEMEINDE
WAGNA

Wagna, am 04.04.2025

Gegenstand: Anhörungen zum Endbeschluss zur Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0,
und des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Durch Änderungen in einer anderen als der zur Einsicht aufgelegten Fassung vom Örtlichen Entwicklungskonzept, Periode 5.0, und/oder vom Flächenwidmungsplan, Periode 5.0, der Marktgemeinde Wagna ist gemäß § 24 Abs. 7 und § 38 Abs. 7 des Stmk. Raumordnungsgesetzes, STROG 2010, LGBL. 49/2010 i.d.F. LGBL. 73/2023, eine Anhörung der durch die Änderung Betroffenen vor Beschlussfassung erforderlich.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und/oder der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0, entnehmen.
Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Marktgemeindeamt Wagna, Bauamt, erhalten.

Amtsstunden:

Montag - Freitag: 06:00 – 14:00

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand** (**ausführliche Begründung erforderlich**) haben, das beiliegende Formular

bis spätestens am 24.04.2025

(Anhörungszeitraum: 09.04.2025 – 24.04.2025)

im Gemeindeamt abzugeben.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Marktgemeinde Wagna ein, wird der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und/oder der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0, Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren wird lt. Stmk. Raumordnungsgesetz, STROG 2010, LGBL. 49/2010 i.d.F. LGBL. 73/2023, durchgeführt.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:


Peter Stradner

Beilagen:

- Antwortformular
- Beabsichtigte Änderung

*) Hinweis:

Es besteht nur hinsichtlich dieser Punkte die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

angeschlagen am: 07.04.2025 

abgenommen am:

MARKTGEMEINDE WAGNA
Revision ÖEK + FWP, Periode 5.0
Anhörungen zum Endbeschluss